



Anerkennung der Michael-Vetter-Stiftung, Sitz Bad König, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. Dezember 2015 errichtete Michael-Vetter-Stiftung mit Sitz in Bad König mit Stiftungsurkunde vom 23. Dezember 2015 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (7) - 41 -

Darmstadt, den 23. Dezember 2015